

**TACTICAL RESCUE &
EMERGENCY MEDICINE
ASSOCIATION**



TREMA-Zertifizierung

**Code of Conduct
Zertifiziererteam**

Einleitung

Das Ziel der TREMA-Zertifizierung ist die Auszeichnung besonders geeigneter Ausbildungen im Bereich der Taktischen Medizin. Es geht um die Umsetzung von Standards, Qualitätssteigerung und mittelfristig einen transparenten Markt hinsichtlich der zu dieser Thematik ausbildenden Unternehmen.

Es sollen keine Ausbildungseinrichtungen oder -Firmen zertifiziert werden, sondern die Zertifizierung erfolgt jeweils für ein bestimmtes Ausbildungsangebot (Kurs, Lehrgang, Weiterbildung bzw. einen thematisch begrenzten Anteil eines solchen) für eine bestimmte Zielgruppe. Zum ausbildenden Unternehmen „generell“ erfolgt damit nur eine „indirekte“ Aussage, aber es kann sich natürlich berechtigt als „TREMA-zertifiziert“ bezeichnen, muss nur auf den jeweiligen Kurs verweisen.

Eine allgemeine Zertifizierung entspräche nicht der Zielsetzung, da es um spezifische Kurse, die für bestimmte Tätigkeiten qualifizieren sollen, geht. Eine Einrichtung mag z.B. einen oder mehrere hervorragende Kurse für die Bedürfnisse im Bereich Personenschutz anbieten, ihre Kurse für besondere Einsatzlagen im Bereich des Rettungsdienstes sind jedoch evtl. nicht ausreichend notfallmedizinisch fundiert.

Der Auftrag des Zertifizierers („Zertifizierer, Ausbilder, Trainer“ etc. meint ausdrücklich auch weibliche Durchführende, die TREMA wendet sich gegen jegliche Diskriminierung) ist dementsprechend nicht die reine Beobachtung und Bewertung, sondern auch Beratung, Aufzeigung von Verbesserungsmöglichkeiten, Weiterentwicklung (z.B. von Szenarien) und unmittelbare Unterstützung i.S. eines klassischen Coachings.

Die Angehörigen des Zertifiziererteams sind Mitglieder des TREMA e.V. und unterliegen bereits als solche den in der Satzung verankerten Verpflichtungen. Die Zertifizierer verpflichten sich in besonderem Maße, die Vereinsziele, eben insbesondere im Bereich der notfallmedizinischen Ausbildung zu fördern.

§ 2 der Satzung der TREMA e.V. **Vereinszweck** (Auszug)

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Weiterentwicklung der Notfallmedizin mit besonderem Augenmerk auf der präklinischen Versorgung und speziellen Rettung unter extremen und/oder taktischen Rahmenbedingungen. Das Ziel ist es hierbei, in solchen Lagen Gesundheit zu schützen als auch eine qualifizierte und angepasste Versorgung von Verletzten / Verwundeten zu gewährleisten, um das klinische Resultat nach einer Verletzung zu verbessern beziehungsweise die Überlebenschancen zu erhöhen. Hierzu werden insbesondere unter dem präventivmedizinischen Aspekt auch andere Bereiche als die Notfallmedizin einbezogen.
2. Der Vereinszweck wird hauptsächlich durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
 - a. Auswertung von Erkenntnissen, Richtlinien und Empfehlungen anderer notfallmedizinischer Fachorganisationen und Betrachtung ihrer Relevanz bzw. ihrer Übertragbarkeit auf die besonderen Rahmenbedingungen.



- b. Auswertung der Erfahrungen von militärischen, polizeilichen und zivilen Organisationen sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich in medizinischer und taktischer Hinsicht.
 - e. Durchführung oder **Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen**.
 - f. Förderung des Ansehens und der Interessen aller rettungsmedizinischen (militärischen, polizeilichen und zivilen) Kräfte, die in diesem Bereich arbeiten.
 - i. Erarbeitung von Empfehlungen und Leitlinien und kontinuierliche Anpassung dieser an die medizinische und technische Weiterentwicklung.
3. Zur Qualitätssicherung von Ausbildungen, die auf Basis der von der TREMA gegebenen Empfehlungen durchgeführt werden, **erfolgen Zertifizierungen sowie bei Bedarf Schulungen in Verantwortung des Referates Ausbildung**.

§ 3 Gemeinnützigkeit, Verwendung der Vereinsmittel (Auszug)

1. Der Verein verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung der jeweils geltenden Fassung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er wird nur insofern wirtschaftlich handeln, als es zur Erfüllung seiner Ziele zweckmäßig und notwendig ist. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Ausnahme sind Versicherungsbeiträge, Steuerberatungskosten, sowie die laufenden Kosten des ordentlichen Geschäftsbetriebes u.ä.
3. Die Mitglieder des Vereins sind ehrenamtlich tätig, soweit die Satzung nicht anderes bestimmt oder zulässt. Für satzungsmäßige Tätigkeiten im Dienst des Vereins, kann eine angemessene Vergütung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten nach §§3 Nr. 26 und 26a EStG ausgezahlt werden. § 4 Abs. 3 S. 2 findet Anwendung. Der Verein kann zur Erledigung seiner Aufgaben haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter beschäftigen.
4. Es darf keine Person oder Organisation durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins als Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Zuwendungen an Mitglieder, die über die Erstattung von Auslagen in üblicher Höhe, Reisebeihilfen o.ä. hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Auch bei Auflösung des Vereins oder bei Beendigung der Mitgliedschaft steht den Mitgliedern kein Anspruch auf das Vereinsvermögen zu.
5. Der Verein finanziert sich primär über Beiträge und Spenden. Die Mittel werden ausschließlich zur Erfüllung der in Nummer 1 und Paragraph erwähnten gemeinnützigen Zwecke verwendet. Das Referat Ausbildung finanziert seine satzungsgemäße Tätigkeit grundsätzlich aus den Erträgen der Schulungen und Zertifizierungen. Umfang der Kassenprüfung und Befugnisse der Prüfer erfahren durch etwaige Bereichszuordnungen keinerlei Einschränkungen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder (Auszug)

1. Die Mitglieder sind verpflichtet:
 - a. die in der Satzung niedergelegten Grundsätze zu beachten und nach Kräften zu fördern,
 - b. das Ansehen des Vereins zu wahren,
 - d. den Anordnungen der Vereinsorgane folge zu leisten,

Rechtsgrundlagen, Verhalten, Selbstverständnis

TREMA-ZERTIFIZIERER handeln im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhalten sich rechtskonform und beachten insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.

Sie stehen für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und werden im Rahmen ihrer jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend nachzukommen.

Sie verhalten sich gegenüber den Ausbildungsunternehmen und ihren Ausbildern fair und wertschätzend. Sie respektiert unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Unternehmens. Ihre Ratschläge entsprechen dabei naturgemäß den eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen und sie spiegeln damit nicht automatisch das Wissen der TREMA wider, sie verpflichten sich jedoch, sich in besonderem Maße an die Empfehlungen und Vorgaben der TREMA zu halten. Ihre fachlichen Aussagen basieren auf anerkannten Leitlinien und entsprechen dem aktuellen Stand medizinischen Wissens. Wenn ein Zertifizierer von dieser Vorgabe abweicht, verpflichtet er sich, dies unmittelbar offenzulegen und zu begründen. Wenn das Ausbildungsunternehmen bei Unklarheiten dazu eine „verbindliche TREMA-Meinung“ einholen möchte, kann jederzeit der Leiter des Zertifiziererteams kontaktiert werden. Dieser wird seine Aussagen ggf. mit dem Vorstand und insbesondere den Referatsleitern Leitlinien und Ausbildung abstimmen.

TREMA-ZERTIFIZIERER achten stets auf Kollegialität und Umgang auf Augenhöhe und bemühen sich nach Kräften, um eine effektive Unterstützung des Ausbildungsunternehmens und im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der Notwendigkeiten, um tatsächliche Weiterentwicklung und Verbesserung der zu zertifizierenden Ausbildung.

Sie respektieren die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden, Teilnehmer und Geschäftspartner der Kunden und befolgen beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit.

Sie schützen anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen der Ausbildungsunternehmen und Lehrgangsteilnehmer vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung. Dies erfolgt sowohl nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen als auch gemäß der gesondert zu unterzeichnenden Geheimhaltungsvereinbarung. Die TREMA-ZERTIFIZIERER respektieren das geistige Eigentum ihrer Geschäftspartner, Kunden und sonstigen Dritten und achten beim Austausch von Know-how und Verfahren darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

Vergütung

Sie lehnen jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden sie bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen. Die getroffenen Vereinbarungen unterliegen der Genehmigung und Kontrolle durch den Vorstand, im Regelfall entspricht die Vergütung dem ungefähren Verdienstaufschlag, wenn der Zertifizierer seine eigentliche Tätigkeit ausüben würde.

Schutz von Umwelt und Klima

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein üben die Zertifizierer ihre geschäftliche Tätigkeit ökologisch verantwortlich aus und bekennen sich zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft. Soweit dies anwendbar ist (An- / Abreise; ressourcenschonender Umgang mit Ausbildungsmaterialien) nehmen sie ihre ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima beachten und das Unternehmen auch diesbezüglich beraten.

- Sach- / fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen
- Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase);
- Schonen natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten;
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an den Unternehmensstandorten.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achten TREMA-ZERTIFIZIERER auf die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind. Sie orientieren sich an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere achten sie auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit. Wenn invasive Maßnahmen durchgeführt werden, darf dies nicht „des Effekts wegen“ erfolgen, sondern es muss ein medizinisch-didaktischer Nutzen vorliegen, die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt werden sowie eine adäquate Aufklärung erfolgt sein und die ausdrückliche Einwilligung des jeweiligen Probanden vorliegen.



Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

TREMA-ZERTIFIZIERER schätzen die individuelle und kulturelle Vielfalt und fördern ihren Austausch. Dem internationalen Austausch ist ein eigenes Referat gewidmet und der organisationsübergreifende Zusammenarbeit ist einer der Schwerpunkte der TREMA. Im Rahmen der thematischen Beschränkungen, die mit den geistigen und physischen Anforderungen einer notfallmedizinischen Versorgung und der Rettung von Menschen einhergeht, begrüßt die TREMA die Förderung einer Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Die Chancengleichheit muss gefördert werden und gegen jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung muss aktiv vorgegangen werden.